

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0065/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.11.2023
Zinszuschuss 2024 laut städtischem Baulandprogramm		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Birner, Michael		
Beratungsfolge	07.12.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	18.12.2023	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der Sitzung am 06.03.2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Amberg, bedingt durch die Umsetzung der europäischen Wohnkreditrichtlinie in deutsches Recht, das bisherige Baulandprogramm aus dem Jahr 2004 abzuändern.

Dieses angepasste Baulandprogramm sieht nun u. a. vor, den Erwerbern einer städtischen Bauparzelle für die ersten 10 Jahre einen jährlichen Zinszuschuss für ein Darlehen in Höhe von (mindestens) 50 % der Kosten für Grund und Boden zu gewähren.

Der Förderzeitraum beginnt mit dem Jahr, das auf den Grundstückskauf (notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrages) folgt.

Der Zinssatz für genannten Zinszuschuss beträgt für im Jahr 2023 erworbene städtische Bauplätze 4,0 % (2022 = 3,0 %, 2021 = 1,0 %, 2020 = 1,0 %, 2019 = 1,5 %, 2018 = 1,22 %, 2017 = 1,11 %) und ist entsprechend o. g. Beschluss des Stadtrates vom 06.03.2017 jährlich neu festzusetzen.

Die Höhe der städtischen Zinszuschusszahlungen, die jeweils im März eines Jahres ausbezahlt werden, beträgt derzeit (Stand 15.11.2023) 50.207,50 €.

Entsprechende bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach und der Volksbank-Raiffeisenbank Amberg, stellvertretend für die städtischen Kreditinstitute, eingeholte Erkundigungen ergaben für das Jahr 2024 eine abgestimmte Zinssatzempfehlung von erneut 4,0 %.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung nachzukommen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Jährliche Zuschusszahlungen laut Baulandprogramm an die Erwerber von städtischen Baugrundstücken, HHSt. 0.8810.7180.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

07.12.2023
SI/HA/84/23

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der 10-jährige Zinszuschuss laut Baulandprogramm beträgt für Bauparzellen der Stadt Amberg, die im Jahr 2024 erworben werden, 4,0 %. Der Förderzeitraum von zehn Jahren beginnt mit dem Jahr, das auf den Grundstückskauf folgt, somit mit dem Jahr 2025.

Ist der individuell vom Bauplatzkäufer vereinbarte Darlehenszins niedriger als der vom Stadtrat festgelegte Zinszuschuss, richtet sich die Förderung nach dem vereinbarten (niedrigeren) Zinssatz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

18.12.2023
SI/tr/40/23

Stadtrat

Beschluss:

Der 10-jährige Zinszuschuss laut Baulandprogramm beträgt für Bauparzellen der Stadt Amberg, die im Jahr 2024 erworben werden, 4,0 %. Der Förderzeitraum von zehn Jahren beginnt mit dem Jahr, das auf den Grundstückskauf folgt, somit mit dem Jahr 2025.

Ist der individuell vom Bauplatzkäufer vereinbarte Darlehenszins niedriger als der vom Stadtrat festgelegte Zinszuschuss, richtet sich die Förderung nach dem vereinbarten (niedrigeren) Zinssatz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 41
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.3, Registratur